

Der Bürgermeister

Amt für Bildung, Jugend und Sport

Bearbeiterin: Frau Ladewig

Telefon:
(0 33 34) 64 - 641
Telefax:
(0 33 34) 64 - 412

Hausanschrift:
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

e-Mail:
k.ladewig@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet:
www.eberswalde.de

Allgemeine Sprechzeiten
der Stadtverwaltung:
dienstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 18 Uhr
donnerstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 16 Uhr

Sparkasse Barnim
BLZ: 170 520 00
Konto: 25 100 100 02

Sprechzeiten des Amtes:
montags 8 - 12 Uhr
dienstags 8 - 12 Uhr
13 - 18 Uhr
mittwochs geschlossen
donnerstags 8 - 12 Uhr
und 13 - 16 Uhr
freitags 8 - 12 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Stadt Eberswalde - 16202 Eberswalde - Postfach 10 06 50

Herrn
Carsten Zinn
Frankfurter Allee 57
16227 Eberswalde

*Beantwortung
des AF 1020/2009
zu HA-Sitzg. am
19.02.2009*

Datum 11.02.2009

Ihr Zeichen

Unser Zeichen II-40/La-Be

Betreff **2. Anfrage des OV-BRB-Viertel zur Sitzung des Hauptausschusses
am 19.02.2009**

Sehr geehrter Herr Zinn,

zu Ihrer Anfrage vom 08.02.2009 bzgl. der Beschwerde einer Bürgerin der Uckermarkstraße zu ruhestörenden Aktivitäten von zeitweiligen NutzerInnen der Veranstaltungsräume im Bürgerzentrum des Brandenburgischen Viertels in der Nacht vom 07. zum 08.02.2009 kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Auch unsere Recherche ergab, dass eine Lärmbelastigung gegeben war. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Beschwerdeführerin ab 22.00 Uhr von ihrem Recht, die Polizei zu benachrichtigen, Gebrauch machen kann. Zusätzlich besteht für die Beschwerdeführerin die Möglichkeit, die Lärmbelastigung beim Ordnungsamt anzuzeigen.

Des Weiteren hat das Fachamt für Bildung, Jugend und Sport aufgrund von früheren Hinweisen der Anwohner zur Lärmbelastigung im Jahr 2008 den Punkt 17 des Nutzungsvertrages für das Bürgerzentrum wie folgt geändert:

Um Lärmbelastigungen entgegenzuwirken sind folgende Regeln zu befolgen:

- Ab 22.00 Uhr sind Fenster und Türen geschlossen zu halten.
- Veranstaltungen im Außenbereich enden um 22.00 Uhr.
- Veranstaltungen im Innenbereich enden spätestens um 24.00 Uhr.

...

Mitglied der
Arbeitsgemeinschaft
Regionale
Entwicklungszentren

Künftig werden die Nutzer bei der Anmeldung einer Veranstaltung, bei Vertragsabschluss und bei der Schlüsselübergabe nachdrücklich auf diesen Punkt des Nutzungsvertrages hingewiesen.

Hinweise der Anwohner werden dankend durch die MitarbeiterInnen des Bürgerzentrums zu jeder Zeit entgegen genommen.

Erfolgt zukünftig eine Beschwerde (Nichteinhaltung der Veranstaltungszeiten o. ä.), wird von weiteren Vermietungen mit den entsprechenden Nutzern Abstand genommen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Landmann
1. Beigeordneter